

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 3980 | 54229 Trier

An alle  
Öffentlichen Auftraggeber  
in Rheinland-Pfalz  
Schienenzweckverband Nord  
Schienenzweckverband Süd  
Verkehrsverbände Rheinland-Pfalz

**SERVICESTELLE - LTTG  
TARIFREGISTER**

Moltkestraße 19  
54292 Trier  
Telefon 0651 1447-0  
Telefax 0651 27544  
poststelle-tr@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

20. März 2014

**Mein Aktenzeichen** Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
**64 - LTTG** Herr Kurt Rausch  
Bitte immer angeben! [servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de](mailto:servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de)

**Telefon / Fax**  
0651 1447-244  
0651 1447-14244

## **Landesgesetz zur Schaffung tariftreurechtlicher Regelungen vom 01.12.2010 (LTTG)**

### **hier: Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Koblenz vom 19. Februar 2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Oberlandesgericht Koblenz in einem Rechtsstreit über eine seitens eines öffentlichen Auftraggebers ausgeschriebene Vergabe von Postdienstleistungen das Verfahren durch Beschluss vom 19. Februar 2014 ausgesetzt und ein Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof eingeleitet hat. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde der Europäische Gerichtshof um Auslegung ersucht, ob die landesrechtlichen Regelungen zum vergabespezifischen Mindestentgelt und dessen Ausgestaltung mit dem Unionsrecht vereinbar sind.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs hat der Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Koblenz keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Anwendung des Landestariftreuegesetzes auf laufende oder künftige Vergabeverfahren. Alle bisherigen auf der Basis des Landestariftreuegesetzes erfolgten Vergaben sind, sofern deren Bestandskraft eingetreten ist, überdies nachträglich nicht mehr angreifbar.

Dessen ungeachtet ist die Landesregierung der Überzeugung, dass der im Landestariftreuegesetz verankerte vergabespezifische Mindestlohn europäischen Vorgaben entspricht.

Für Rückfragen oder weitere Informationen zum LTTG steht Ihnen die Servicestelle zur Verfügung.

Telefonisch erreichbar sind wir von Montag - Donnerstag von 9.00 – 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0651/1447-244.

Um uns schriftlich zu kontaktieren, senden Sie Ihre Anfrage bitte an folgende Adresse:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Servicestelle Landestariftreuegesetz -

Moltkestr. 19

54292 Trier

oder per E-Mail: [servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de](mailto:servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de)

Mit freundlichen Grüßen

Team Servicestelle LTTG